

Entwurf des Verschmelzungsvertrags

zwischen dem

Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e. V. (DGAW)

Nieritzweg 23

14165 Berlin

Vertr. d. d. geschäftsführenden Vorstände

Vorstandssprecher Dr. Alexander Gosten

Stellvertreterin Sieglinde Groß

Stellvertreter Aloys Oechtering

Schatzmeister Gerd Mehler

Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Sabine Flamme

Vorstandsmitglied Prof. Dr. Michael Nelles

Vorstandsmitglied Dr. Anno Oexle

Vorstandsmitglied Prof. Dr. Rüdiger Siechau

Vorstandsmitglied Prof. Dr. Martin Faulstich

Vorstandsmitglied Benjamin Borngräber

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Julia Hobohm

Vorstandsmitglied Dr. Gerd-Dieter Uhlenbrauck

Im Vereinsregister des AG Charlottenburg unter der Nummer VR 12131 B eingetragen.

-DGAW / Übernehmender Verein-

Und dem

Arbeitskreis zur Nutzung von Sekundärrohstoffen und für Klimaschutz (ANS) e.V.

Rudolf-Diesel-Straße 23

37075 Göttingen

Vertr. d. d. geschäftsführenden Vorstände

Vorsitzender Prof. Dr.-Ing. Achim Loewen

1. stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr.-Ing. Rainer Wallmann

2. stellvertretender Vorsitzender Theo Schneider

Im Vereinsregister des AG Göttingen unter der Nummer VR 201990 eingetragen.

Präambel

Das Ziel dieses Vertrags ist die Zusammenführung des ANS auf den DGAW im Wege der Verschmelzung. Beide Vereine sind im Sinne der Abgabenordnung (AO) als steuerbegünstigte Zwecke fördernd anerkannt worden (ANS mit Freistellungsbescheid vom 28.10.2019 für die Jahre 2016-2018 unter der Steuernummer 20/206/30987 beim Finanzamt Göttingen). Die Satzung des ANS wurde zuletzt am 07.04.2021 geändert, im Register eingetragen und vom Finanzamt Göttingen als gemeinnützige Zwecke dienlich anerkannt. Die Verschmelzung findet daher ohne Barabfindungsangebote an die Mitglieder statt.

Mit dem ANS und der DGAW bestanden bisher zwei Fachverbände, die zu großen Teilen deckungsgleiche Arbeitsgebiete und Ziele haben. Beide sind gemeinnützige Vereine, die auf die Nutzung von Sekundärrohstoffen fokussieren und sich in den letzten Jahren neben der klassischen Verbrennung und Deponierung von Rest- und Abfallstoffen verstärkt Themen wie Bioenergie, Klima- und Ressourcenschutz, sowie Nachhaltigkeit gewidmet haben. Mit der Bündelung in einem gemeinsamen Verein wird ein größeres Gewicht bei Stellungnahmen und Positionen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und Institutionen bewirkt. Die Mitglieder profitieren von einem erweiterten Angebot und das ehrenamtliche Engagement kann unter einem Dach effektiver organisiert werden.

1. Feststellung der Vertretung

a. DGAW

Der vertretungsberechtigte Vorstand des DGAW besteht im Sinne des § 26 BGB aus dem Vorstandspräsident, mindestens einem und höchstens zwei Stellvertretern, dem Schatzmeister, sowie mindestens drei und höchstens acht weiteren Vorstandsmitgliedern.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

b. ANS

Der vertretungsberechtigte Vorstand des ANS besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und dem 2. Stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorstände mit jeweiliger Einzelvertretungsmacht vertreten.

2. Verschmelzungszeitpunkt

Als Verschmelzungszeitpunkt gilt der 31.12.2021 – 24.00 Uhr. Ab 01.01.2022 – 0.00 Uhr gelten alle Geschäfte des übertragenden Vereins auf Rechnung des übernehmenden Vereins geführt.

3. Satzung des aufnehmenden Vereins

- a) Bei der Aufnahme der Mitglieder des ANS in den DGAW gilt die Satzung des DGAW in der Fassung vom 24. Mai 2019 und am 25.02.2020 in das Vereinsregister des AG Charlottenburg unter der Registernummer 12131 B eingetragen.
- b) Die Satzung wird allen Mitgliedern des ANS durch den DGAW überreicht.
- c) Der DGAW verfolgt, wie auch der ANS, als übergeordneten Zweck den Umweltschutz.

4. Rechte und Pflichten der Mitglieder des ANS

- a. Gemäß der Satzung des DGAW
Alle Mitglieder des ANS erhalten eine Mitgliedschaft im DGAW mit denselben Rechten, wie die Mitglieder des DGAW. Näheres regelt die Satzung des DGAW.
- b. Mitgliedsstruktur
Der ANS hat 113 Mitglieder (hiervon 97 zahlende Mitglieder, 13 Partnerverbände und 3 Ehrenmitglieder). Die Neuordnung der Beiträge zu den Mitgliedern des ANS wird wie in der Tabelle in Anlage 3 dargestellt geregelt.
- c. Beitragsstruktur
Es gilt ab der Verschmelzung die Beitragsstruktur des DGAW zum jeweiligen Mitgliedsstatus, sowie die nachfolgenden Regelungen in der Übergangszeit.
- d. In der Übergangszeit
Der aufnehmende Verein gewährt den Mitgliedern des übergebenen Vereins folgende Sonderkonditionen bis zum 31.12.2023:
 - i. Die Mitglieder des ANS, die nicht bereits Mitglieder im DGAW sind, zahlen weiter die bisherigen Mitgliedsbeiträge des ANS.
 - ii. Ein Sonderkündigungsrecht wird nicht gewährt.
- e. Ehrenmitglieder des ANS werden als Ehrenmitglieder des DGAW weitergeführt.
- f. Doppelte Mitgliedschaft
Doppelte Mitgliedschaften sind im DGAW nicht erlaubt. Mitglieder, die vor der Verschmelzung im DGAW und im ANS Mitglied waren, sind nach der Verschmelzung weiterhin Mitglied im DGAW im selben Status, wie vor der Verschmelzung. Eine Entschädigung für den Verlust der Mitgliedschaft im ANS wird nicht gewährt.
- g. Die Länge der Mitgliedschaft im ANS wird als Länge der Mitgliedschaft im DGAW fortgeführt. Bei doppelter Mitgliedschaft wird die längere Mitgliedschaft berücksichtigt.
- h. Vorstandswahlen
Die erste gemeinsame Vorstandswahl findet voraussichtlich im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 statt. Die Mitglieder des ANS dürfen sich gemäß der Satzung des DGAW zur Wahl stellen.

Die Vorstände des ANS bekommen Gaststatus auf den Vorstandssitzungen des DGAW bis zur nächsten ordentlichen Vorstandswahl. Sie sind beratend tätig und haben ein Rederecht, aber kein Stimmrecht auf den Vorstandssitzungen.

5. Übergabe der Bar- und Sachwerte des ANS an den DGAW
 - a. Bilanz zum Verschmelzungsstichtag 31.12.2021

Gemäß der Bilanz zum 31.12.2021 liegen folgende Positionen vor:

 - i. Sachwerte
 - ii. Barwerte
 - iii. Forderungen
 - iv. Verbindlichkeiten

Es gibt keine Verbindlichkeiten beim ANS.
 - v. Laufende Verträge
 1. Arbeitsvertrag der Arbeitnehmerin
 2. Domainhostingvertrag mit Archivierung der Chronik des ANS
 - b. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb des ANS
 - i. Beschreibung

Der ANS hat Tagungen durchgeführt und hierzu Tagungsschriften erstellt und veräußert. Es liegt derzeit keine aktuelle Tätigkeit mehr vor.
 - ii. Zu übernehmende Verträge

Es liegen keine offenen Verträge vor.
 - c. Verpflichtung des DGAW

Der DGAW versichert, dass er die unter 5. a. iv. und v. genannten offenen Verbindlichkeiten und Verträge übernehmen kann.
6. Übergabe der Mitgliederakten
 - a. Ablauf
 - i. Elektronische Unterlagen

Die Mitgliedsdaten werden elektronisch verschlüsselt überreicht. Die genaue Form der Übergabe stimmen die Geschäftsstellen untereinander ab.
 - ii. Physische Unterlagen

Für die physischen Unterlagen wird eine Inventarliste erstellt. Anschließend werden sie der Geschäftsstelle des DGAW in Berlin überreicht.
 - b. Datenschutz

Es gilt das BDSG.
7. Arbeitnehmer
 - a. Angestellte im ANS
 - i. Eine Arbeitnehmerin
 1. Arbeitsentgelt

Geringfügige Beschäftigung: 450,00 EUR pro Monat.
Arbeitszeit 22,5 Stunden im Monat.
 2. Arbeitsort

Homeoffice.
 3. Anzeige des Betriebsübergangs

Die Anzeige des Betriebsübergangs wird durch den Vorstand des ANS gegenüber der Arbeitnehmerin fristgerecht erfolgen.
 4. Arbeitsvertrag

Der DGAW tritt als Arbeitgeber in den Arbeitsvertrag vom 14.09.2018 ein.

5. Aufgaben

Die Arbeitnehmerin wird bei Übernahme durch den DGAW folgende Funktion/Aufgabe haben: Unterstützung der Geschäftsführung. Im Schwerpunkt: Ansprechpartnerin für ehem. ANS-Mitglieder; Organisation der Veranstaltungen der AK Bio und Klima; Bei Bedarf auch administrative und organisatorische Zuarbeit, z. B. bei Veranstaltungen.

b. Letzte Prüfung der Deutschen Rentenversicherung im ANS

Die Deutsche Rentenversicherung hat zuletzt die Jahre 2016 – 2019 geprüft. Nachfragen der DRV wurden abschließend im März 2021 geklärt.

8. Organe des ANS

a. 3 geschäftsführende Vorstände mit Einzelvertretungsbefugnis

- i. Beendet seine Arbeit zum Verschmelzungstichtag. Es werden keine Posten im DGAW als Ausgleich geschaffen.

b. Erweiterter Vorstand ANS

Der erweiterte Vorstand beendet seine Arbeit zum Verschmelzungstichtag. Es werden keine Posten im DGAW als Ausgleich geschaffen.

c. Beirat des ANS

Der Beirat des ANS wird zur Verschmelzung am 31.12.2021 aufgelöst.

9. Arbeitskreise

In den Jahren 2022 und 2023 sollen die bisherigen Arbeitskreise/Fachausschüsse des ANS unter ihren bisherigen Namen weitergeführt werden:

- o AK Biologische Abfallbehandlung (vorm. FA Biologische Abfallbehandlung & Deponierung im ANS)
- o AK Klimaschutz (vorm. FA Klimaschutz im ANS)

10. Geschäftssitz des DGAW nach der Verschmelzung

a. Adresse

Nieritzweg 23 in 14165 Berlin

b. Geschäftsstelle des ANS

Die Geschäftsstelle des ANS wird geschlossen. Die Verwaltung des Vereins wird von der Geschäftsstelle des DGAW fortgeführt. Für die Geschäftsstelle des ANS gibt es keine Mietverträge.

11. Schriftenreihe des ANS

Die Schriftenreihe wird als Übersicht im Archiv des ANS auf der Website des DGAW archiviert. Digitale Beiträge bleiben weiterhin verfügbar. Printexemplare werden im Archiv der Geschäftsstelle der DGAW verwahrt.

12. Chronik des ANS

Die Chronik des ANS wird im Archiv des ANS auf der Website der DGAW eingestellt.

Anlagen zu diesem Vertrag

1. Satzung des Aufnehmenden Vereins (DGAW)
 - a. Beitragsordnung
 - b. Geschäftsordnung des Vorstandes
2. Bilanz des ANS zum 31.12.2021.
3. Neuordnung der Mitgliedschaften und Mitgliedsbeiträge
4. Vereinbarung zum Domainvertrag und zur Archivierung der ANS-Chronik mit der ia GmbH vom 27.01.2021
5. Verschmelzungsbericht